

Kann ich jetzt noch die Asche meines Vaters bekommen?

Tagged as : [asche](#), [frage](#), [Urne](#)

Date : 17. Oktober 2016

Eine Leserin hat eine Frage zur Diamantbestattung.



Nachträgliche Diamantbestattung

Hallo,

durch Zufall bin ich auf Ihre Seite gestossen, seit Tagen suche ich im Netz nach passenden Informationen und bin leider nicht fündig geworden, ich hoffe sie Können meine Frage beantworten.

Mein Vater ist dieses Jahr im September gestorben. Er wurde eingeäschert und die Urne in einem Familiengrab beigesetzt.

Die Laufzeit für das Grab beträgt noch 15 Jahre. Erst jetzt im Nachhinein habe ich durch Recherchen erfahren, dass es möglich sein soll aus der Asche eine Diamanten anfertigen zu lassen.

Nun wäre meine Frage ob dies nach Ablauf der Liegezeit noch möglich wäre und ich dafür die Urne ausgehändigt bekomme oder ob die Idee mit dem Diamanten mir leider zu spät kam?.

Es ist tatsächlich so, daß Sie zu spät kommen.

Zu den Hintergründen:

In Deutschland besteht für die Asche von Verstorbenen Friedhofspflicht.

Davon gibt es nur drei Ausnahmen:

1. die Asche kommt ins Meer (Seebestattung)
2. die Urne wird in einem Beisetzungswald beigesetzt
3. die Urne geht ins Ausland

Ansonsten muß die Asche auf einen Friedhof.

Man darf auch daraus keine Diamanten fertigen lassen oder etwas davon in ein Amulett abfüllen.

So ist zunächst einmal die Rechtslage.

Es wird aber von den Ordnungsbehörden toleriert, daß geringe Mengen Asche im Krematorium zur Seite getan werden.

Der Großteil der Asche wird dann beigesetzt und aus dem beiseite gelegten bißchen Restasche kann dann ein Diamant gemacht werden.

Aber nur dann.

Ist die Asche erst einmal beigesetzt, ist es zu spät. Dann gilt die Friedhofspflicht und ein Eingriff in Asche, Grab oder Urne wäre eine Störung der Totenruhe.

Nun ergibt sich die Frage, was denn in 15 Jahren sein wird.

Dann gilt der Verstorbene rein rechtlich als vergangen, als „weg“. Tatsächlich wird die Asche aber höchstwahrscheinlich noch da sein.

Rein theoretisch hätten Sie als Erbe des Verstorbenen ein Anrecht auf die Aushändigung der Urne, weil das Ihr Eigentum ist.

Denn nunmehr ist die Urne ja nicht mehr als ein Stück Metall. Wie gesagt, rein rechtlich ist der

Verstorbene ja weg.

De facto gilt aber die Totenruhe aus Pietätsgründen auch über diesen Zeitraum hinaus. Deshalb weigern sich viele Friedhofsverwaltungen, die Urne auch nach Ablauf der Ruhezeit herauszugeben.

Manchmal klappt das aber auch.

Man müßte also nun tatsächlich die 15 Jahre abwarten und dann die Aushändigung der Urne mitsamt Asche beantragen.

Diese Idee ist schon deshalb gut, weil es durchaus möglich und wahrscheinlich ist, daß sich bis in 15 Jahren die Haltung der Friedhofsbetreiber und möglicherweise auch die Gesetzeslage zu Ihrem Vorteil verändert hat.